

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0206/1
452 - Kulturbüro			Datum: 11.06.2015
Bearb.:	Clausen, Katja	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss Stadtvertretung	14.07.2015	Vorberatung Entscheidung

Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt zum 01.01.2016

Beschlussvorschlag

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt werden in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B15/0206/1 zum 01.01.2016 geändert.

Sachverhalt

Seitens der Verwaltung wurden Überlegungen angestellt, die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt in einigen Bereichen anzupassen und zu vereinfachen. Dies betrifft insbesondere den bisherigen Aufwand beim Bezuschussungs- und Abrechnungsverfahren für die Kulturträger wie auch für die Verwaltung. Dazu wurden in den Sitzungen des Kulturausschusses am 26.02.2015 (Vorlage B 15/0042, Anlage 2) und am 26.03.2016 (Vermerk vom Kulturbüro vom 12.03.15, Anlage 3) von der Verwaltung Vorschläge unterbreitet. Hierzu wurden in den beiden Sitzungen die Vorschläge und Beratungen im Ausschuss protokolliert (siehe Anlagen 4 und 5).

In der Sitzung des Kulturausschusses am 26.03.2015 wurde vorgeschlagen, dass ein mitgliederunabhängiger Sockelbetrag für alle Vereine ausgezahlt werden soll und darauf aufbauend ein Zuschuss in Höhe von 4,00 € ab dem 31. Mitglied. Außerdem soll die Jugendarbeit im Verein mit einem zusätzlich Zuschuss von 100,00 € ab zehn Jugendlichen im Verein berücksichtigt werden. Es besteht jedoch Einvernehmen im Ausschuss, dass der Gesamtzuschuss den Betrag von 17.000,00 € pro Jahr nicht überschreiten darf.

Aufgrund der Vorgaben hat die Verwaltung den in Anlage 6 dargestellten Vorschlag erarbeitet. Er berücksichtigt die oben dargestellten Vorgaben und überschreitet den Gesamtzuschuss von 17.000 € nicht. Diese Aufteilung ist durch die Verwaltung jährlich neu zu berechnen und gegebenenfalls anzupassen, um den Zuschussbetrag einzuhalten.

In der Sitzung des Kulturausschusses Nr. 11/XI am 28.05.15 wurden weitere Änderungen beschlossen (siehe Anlage 1), der Protokollauszug wird als Anlage 6, die Originalvorlage B15/0206 als Anlage 7 beigelegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

